



Wenn Armutsbetroffene Gesundheits- leistungen nicht in Anspruch nehmen: die sozialethische Sicht

4. TAGUNG
„GESUNDHEIT UND ARMUT“
BERN, 21. JANUAR 2021

Dr. Wolfgang Bürgstein

INHALT

1. Vorbemerkung I: Was ist Sozialethik?
2. Vorbemerkung II: Gesundheit – Worüber reden wir?
3. Nachfrage nach Gesundheitsleistung im Kontext von Armut
4. Folgen mangelnder Nachfrage nach Gesundheitsleistungen
5. Sozialethische Bemerkungen
6. Wenn Armutsbetroffene Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch nehmen – ein sozialethisches Fazit

VORBEMERKUNG I:
**WAS IST
SOZIALETHIK?**

- Ethik des Sozialen – mehr als die Summe einzelner Handlungen
- Sozial-gesellschaftliche Zusammenhänge, Funktionszusammenhänge, Rollenverteilungen
- Normativer Anspruch: Bedingungen guten Lebens
- Angemessen bzw. sachgerecht, verhältnismässig und menschengerecht!



VORBEMERKUNG II:

GESUNDHEIT – WORÜBER REDEN WIR?

- Definitorische Unschärfe – kein allgemein gültiger Gesundheits- oder Krankheitsbegriff
- Gesundheit – ein transzendentes oder konditionales Gut
- Nie nur Faktum – individuelle und soziokulturelle Werturteile
- Biologisches und soziales Schicksal



NACHFRAGE NACH GESUNDHEITSLAISTUNGEN IM KONTEXT VON ARMUT

Gesundheit als öffentliches Gut

- Markt versagt bei öffentlichen Gütern!
- Gesundheit als öffentliches Gut
- Sozio-kulturelle Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit
- Gesundheitsökonomie nicht frei von Urteilen über richtig und gerecht – ethische Relevanz

Gesundheit als privates Gut

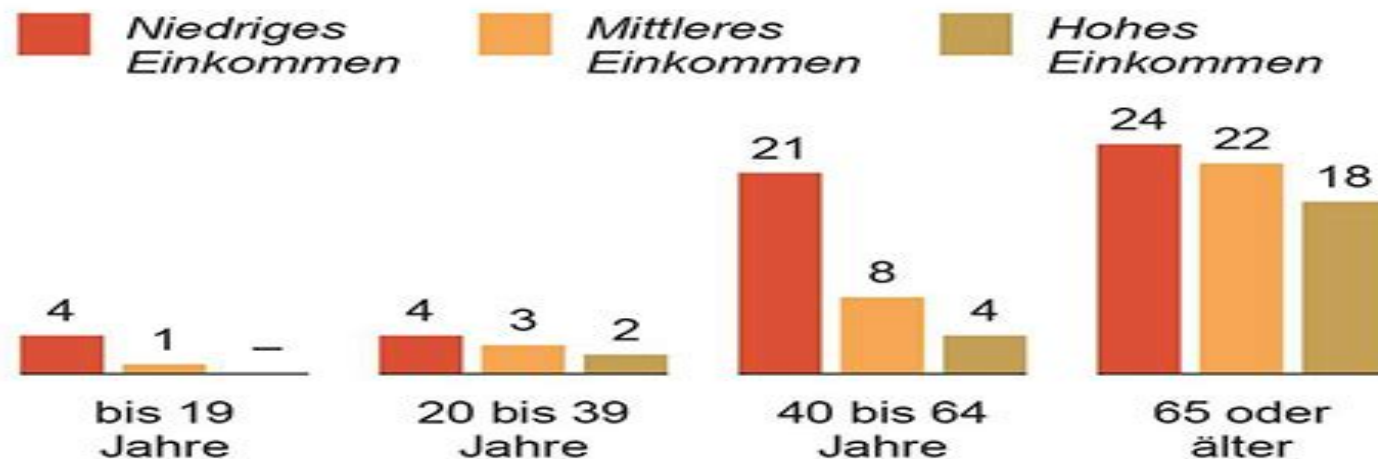
- Relativ unelastische Nachfrage
- Zahlungsfähigkeit für Zugang zu Leistungen
- Sozio-ökonomischer Status
- Sozio-kulturelles Umfeld
- Vorhandene Ressourcen

FOLGEN MANGELNDER NACHFRAGE NACH GESUNDHEITS- LEISTUNGEN

- Verfestigung sozio-ökonomischer Benachteiligung
- Armut macht krank, grössere Anfälligkeit für Krankheiten und Behinderungen
- „Arme sterben früher“
- Schlechtere Lebenschancen für ein gelungenes Leben

Armut erhöht Gesundheitsrisiken

Anteil der Personen mit mehrfacher gesundheitlicher Beeinträchtigung, in Prozent 2017



SOZIALETHISCHE BEMERKUNGEN

- Gesundheit als unveräußerliches Recht, das jedem Menschen zusteht
- Menschenrecht auf Gesundheit: wie ist das zu verstehen?
- Empowerment bzw. Befähigung: Befähigung ist mehr als „Fordern“ und „Fördern“
- Umfang und Reichweite dieser ethisch begründeten Forderung noch offen – Forschungsdesiderat und dringliche Aufgabe!

WENN ARMUTSBETROFFENE GESUNDHEITSLAISTUNGEN NICHT IN ANSPRUCH NEHMEN... – EIN SOZIALETHISCHES FAZIT

- ...sind Appelle nach mehr Eigenverantwortung verantwortungslos, sie lassen sozioökonomische und soziokulturelle Aspekte ausser Acht.
- ...verschlechtern sich deren Gesundheitszustand und Wohlbefinden, sie sterben früher. Dies widerspiegelt eine faktische Missachtung des MR auf Gesundheit.
- ...ist die Gesellschaft aufgefordert, die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme zu ergründen und allfällige Missstände zu beseitigen (Menschenrecht auf Gesundheit).
- ABER: Ein Gesundheitspaternalismus ist zu vermeiden, weil er der Idee der Befähigung widerspricht.



Wenn
Armutsbetroffene
Gesundheitsleistungen
nicht in Anspruch
nehmen:
die sozialethische Sicht

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

Dr. Wolfgang Bürgstein
wolfgang.buergstein@juspax.ch